



Brüssel, den 11. August 2023
(OR. en)

12328/23

SOC 570
EMPL 405
SAN 489

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines Mitglieds (Italien) des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
– Annahme

- Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 28. März 2023¹ Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) ernannt. Einige Mitglieder und stellvertretende Mitglieder waren jedoch noch zu einem späteren Zeitpunkt zu ernennen.
- Gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates², insbesondere auf Artikel 4.

¹ Beschluss des Rates vom 28. März 2023 zur Ernennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) (ABl. C 116 vom 31.3.2023, S. 19).

² Abl. L 30 vom 31.1.2019, S. 58.

3. Das Ratssekretariat hat einen Kandidatenvorschlag für ein Mitglied (Italien) für den neuen Verwaltungsrat erhalten, der in dem Entwurf eines Beschlusses des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument ST 12327/23)³ wiedergegeben ist.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
 - a) den Beschluss des Rates zur Ernennung eines Mitglieds (Italien) in der Fassung des Dokuments ST 12327/23 als A-Punkt annehmen und
 - b) beschließen, den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union zu veröffentlichen.

³ Von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitete Fassung.